

Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022

Öffentliche Sitzung TOP 9

022.31/wo

Beratung und Beschlussfassung über eine Hebesatzsatzung (Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer)

In der Gemeinderatssitzung am 15.09.2022 wurde über die Anpassung der Hebesätze beraten und beschlossen.

Um die Hebesätze unabhängig von der Haushaltssatzung festsetzen zu können, muss eine Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer, eine sogenannte Hebesatzsatzung, erlassen werden.

Die Hebesatzsatzung regelt neben der Festsetzung der Hebesätze auch die Geltungsdauer und den Zeitpunkt, ab wann die Satzung in Kraft tritt.

Die Hebesatzsatzung soll mit den folgenden, am 15.09.2022 beschlossenen, Hebesätzen zum 01.01.2023 in Kraft treten:

- Grundsteuer A: 380 v. H. der Steuermessbeträge
- Grundsteuer B: 400 v. H. der Steuermessbeträge
- Gewerbesteuer: 380 v. H. der Steuermessbeträge

Der Entwurf der Satzung ist in der Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Entwurf in Anlage 2 beigelegte „Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)“ als Satzung.